



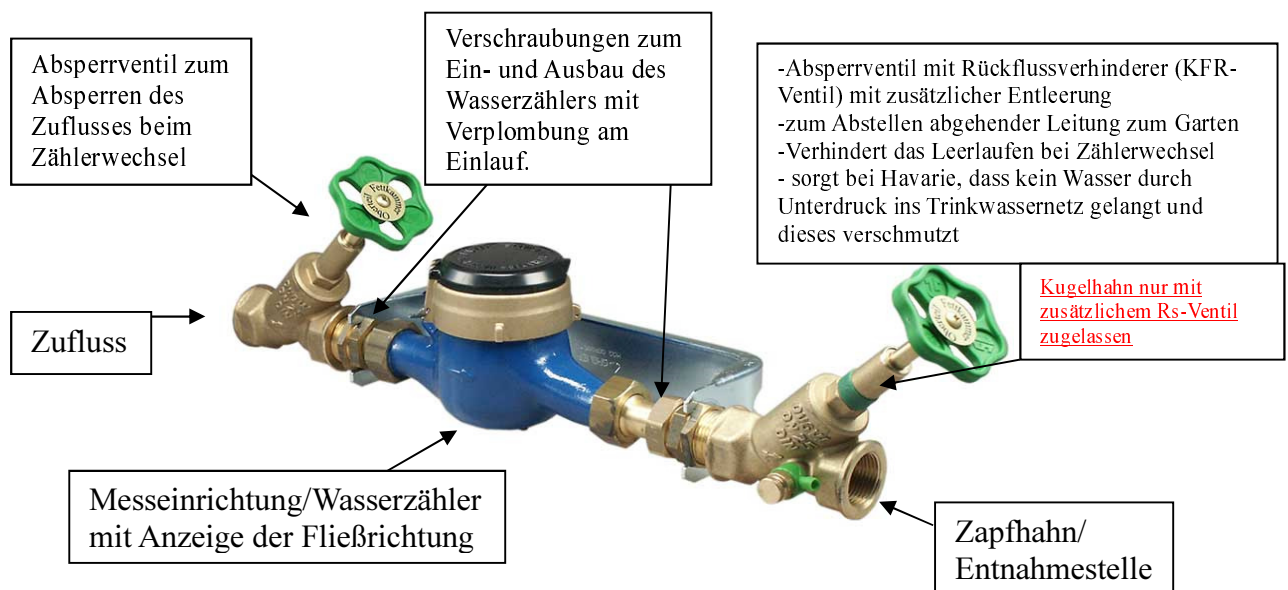
Hinweise, Regeln und Vorgaben zum Einbau von Wassermengenmesseinrichtungen (Wasserzähler).

- Die Messeinrichtung ist vor schädlichen Einflüssen zu schützen, welche die Messung beeinträchtigen können.
- Die Unterbringung der Messeinrichtung ist in einem frostsicheren Raum vorzunehmen und in kürzester Entfernung zum Zapfhahn zu platzieren.
- Der Zapfhahn muss außerhalb des Gebäudes (Entnahmestelle) montiert werden.

Zum Schutz des Trinkwassers sowie der Einhaltung der Trinkwassergüte ist es wichtig, dass jeder angeschlossene Apparat nach dem von ihm ausgehendem Risiko entsprechend so abzusichern ist, dass ein Rückfließen verhindert wird.

Es muss daher ein Rückflussverhinderer/ Rückschlagventil installiert werden.

Für Planung, Auslegung, Bau, Betrieb und Wartung von Trinkwasser-Installationen muss der Anwender die Reihe DIN EN 806 (5 Teile), DIN EN 1717 und Reihe DIN 1988 (neu, 5 Teile) für den entsprechenden Aspekt jeweils als Einheit anwenden.



Messeinrichtungen (Wasserzähler) erhalten Sie unter anderem beim WAZV in den Ausführungen: - Qn 2,5 (¾ Zoll) senkrecht, Baulänge 190mm für ca. 33,51 € incl. Mwst.
- Qn 2,5 (¾ Zoll) waagrecht, Baulänge 105 mm für ca. 29,14 € incl. Mwst.

oder fragen Sie Ihren Sanitärfachmann.

Der Besitzer des Wasserzählers ist dazu verpflichtet nach Ablauf der 6 Jahre des Eichjahres, diesen ersetzen zu lassen und die Abnahme durch die Städtischen Betriebe zu veranlassen!